SATZUNG DER GEMEINDE TRASSENHEIDE ÜBER DEN

EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9

FERIENHAUSGEBIET

"BIRKENHAIN"

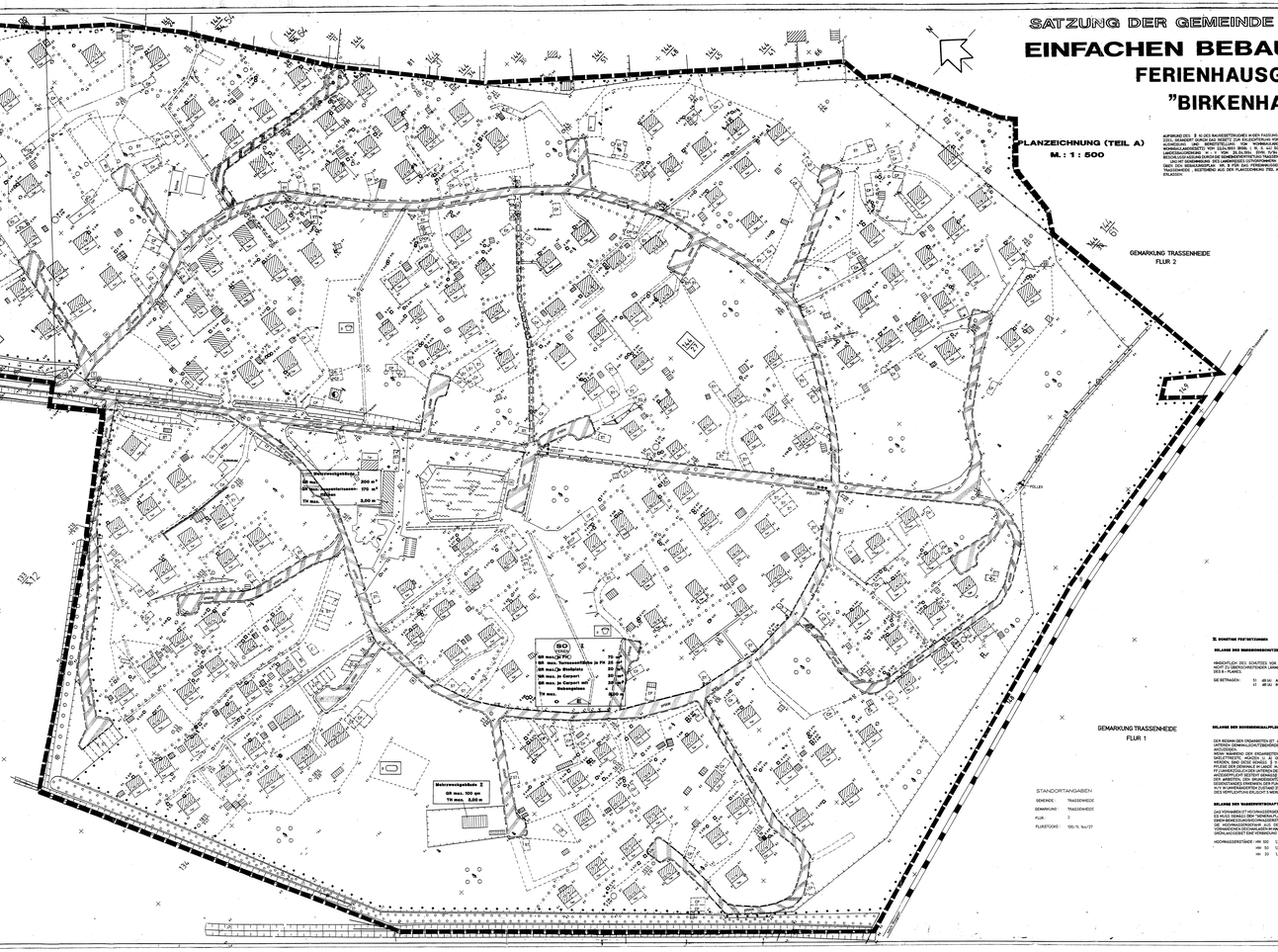

AUFGRUND DES § 10 (ZG) BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG VOM 08.12.1986 (BGBL. I S. 2253), ZUSAMMEN MIT DER ZUSÄTZLICHEN ANWENDUNG DES § 9 (ABS. 8) BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG VOM 08.12.1986 (BGBL. I S. 2253) ZUM BEBAUUNGSPLAN FÜR ERSTEILUNGS UND SEIN NÖRDLICHES UMFELD WIRD NACH VORBERATUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG TRASSENHEIDE VOM 29.08.1990 DIESE SATZUNG ÜBER DEN EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9 FERIENHAUSGEBIET "BIRKENHAIN" DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG TRASSENHEIDE VOM 29.08.1990 BESCHLOSSEN.

DIESE SATZUNG ÜBER DEN EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9 FERIENHAUSGEBIET "BIRKENHAIN" BESTEHT AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEN TEXT (TEIL B) ERLÄSSEN.

II. KONKRETE FESTSETZUNGEN

BELANGE DER BODENORDNUNGSSTELLE

HINSICHTLICH DES STATUSES VOR GERICHTSANHÄNGIGEN ERFOLGT DIE FESTSETZUNG NICHT ZU GEBIETSFREMDEN LÄNDERWEISEGEMÄSSE AM RAND DES BESTEHENDEN DES § 9 - PLANES.

SE BETRAGEN: T1 - 49 qm BETRAG 20.50 UMR - 22,00 UMR) UND
T2 - 49 qm BEZIEHUNGSW. (22,00 UMR - 9,00 UMR)

BELANGE DER BODENSCHUTZPLÄNE

DER BEGRIFF DER ÖRTLICHEN ÖFFENTLICHEN ERSCHLIEßUNGSANLAGEN ERFOLGT DIE FESTSETZUNG NICHT ZU GEBIETSFREMDEN LÄNDERWEISEGEMÄSSE AM RAND DES BESTEHENDEN DES § 9 - PLANES.

SE BETRAGEN: T1 - 49 qm BETRAG 20.50 UMR - 22,00 UMR) UND
T2 - 49 qm BEZIEHUNGSW. (22,00 UMR - 9,00 UMR)

BELANGE DER WASSERWIRTSCHAFT

ÖFFENTLICHE ERSCHLIEßUNGSANLAGEN

ES ALLEIN SINNVOLL DIE "ERSTELLUNG EINES - UND HOCHWASSERSCHUTZ IN - V - HT" EINEN BEWEGLICHEN/ERGÄNZENDERSTAND BINTSCH (L.0.4 CKDER-W) GEWÄHRLEISTEN.

DIESE ERSTELLUNG DIENT DER ERSTELLUNG EINES - UND HOCHWASSERSCHUTZ IN - V - HT" VORHANDENEN DECKANLAGEN IN ABFÜHRENDEN FLÄCHEN ZWECKS VON FÜR DIE AUSGESETZTEN GRÖßNLANDGEBIET EINE VERBINDUNG ZUR ERSCHLIEßUNGSSEIT BESTEHT.

HOCHWASSERSTÄNDE: HW 100 1,70 m über HN
HW 50 1,50 m über HN
HW 20 1,20 m über HN

TEXT (TEIL B)

I. PLANBEZOGENE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG § 1(3) 1 BauGB

ALS ART DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD DAS SONDERGEBIET SO(AS) § 10(3) 2 BauNVO - FERIENHAUSGEBIET - FESTGESETZT.

- ALLGEMEIN ZULÄSSIGE:
- ZEIT FERIENHÄUSER
- 1 STELLPLATZ FÜR PKW
- CARPORTS
- CARPORTS IN VERBINDUNG MIT NEBENGEBÄUDEN
- NEBENGEBÄUDE
- BADEANLAGEN
- SPORTPLATZ SPIELPLÄTZE

2. MAßE DER BAULICHEN NUTZUNG § 1(3) 1 BauGB

DIE ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE WIRD DURCH DIE FESTSETZUNG DER GRUNDFLÄCHE DER BEI DER ERMITTLUNGEN DER BAULICHEN ANLAGEN ERFOLGT § BAUNVO PLANZEICHNUNG (TEIL A) DER GRUNDFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGEN § BAUNVO PLANZEICHNUNG (TEIL A) DER GRUNDFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGEN ERMITTELT WERDEN.

DIE OBERGRENZEN FÜR DIE GRUNDFLÄCHEN DER BAULICHEN ANLAGEN BETRAGEN FÜR:

- WOHNGEBÄUDE: (FH/ZG) max. 75 m²
- 1 STELLPLATZ FÜR PKW: 25 m²
- 1 STELLPLATZ FÜR PKW JE FERIENHAUS EIGER: max. 25 m²
- 1 CARPORT FÜR FERIENHAUS EIGER: max. 20 m²
- 1 CARPORT IN VERBINDUNG JE FERIENHAUS: max. 20 m²
- HAUSWIRTSCHAFTSGEBÄUDE MIT BADSTÜBTE: max. 200 m²
- HAUSWIRTSCHAFTSGEBÄUDE OHNE BADEGELEGENHEIT: max. 100 m²
- HAUSWIRTSCHAFTSGEBÄUDE: max. 20 m²

ALS OBERGRENZE FÜR DIE HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN WIRD EIN VOLLGESCHOSS FESTGESETZT.

3. BAUWEISE § 9 (1) 2 BauGB

FÜR DAS PLANGEBIET WIRD DIE OFFENE BAUWEISE GEMÄß § 22(2) BAUNVO FESTGESETZT. ZULÄSSIG SIND NUR EINZELHÄUSER.

4. STELLPLÄTZE UND GARAGEN § 9 (1) 4 BauGB

GARAGEN SIND IN DER ÖFFENTLICHKEIT ZULÄSSIG.
JE FERIENHAUS WIRD JEWEILS NUR EIN STELLPLATZ FÜR PKW ODER EIN CARPORT ZULÄSSIG.
DIE ANLAGE VON CARPORTS IST ÜBERSCHREITEN DER HAUSGRENZEN DES HAUPTGEBÄUDES ODER ALS ERSCHLIEßUNGSTRAßEN ALSO NICHT ZU ERFOLGEN.

5. NEBENANLAGEN § 9 (1) 4 BauGB

NEBENANLAGEN IM SINNE DIESE § 14 BAUNVO WERDEN NICHT ZUGELASSEN.
NEBENANLAGEN SEMÄß § 23 (5) BAUNVO CUR ANLAGE VON BADEANSTÄTEN, DIE DER VERSORGUNG DES BEBIETES DIENEN, WERDEN =LS AUSNAHME ZUGELASSEN.

6. BEGRENZUNG DER BEREITS, DER FÜLLUNG FÜR DER VORHANDENEN BEBAUUNG § 9 (2) 2 BauGB

DER VORHANDENE BEREICH - UND STRAßENBREITANG IST NACH § 33 ZIFFER 3 UND 1 DES BAUGESETZBUCHES ZULÄSSIG.
DER GÜNSTIGSTE ZEITPUNKT IST DAMIT GEGEN BEREICHSUMGRENZUNGEN IST ZU ERWÄGEN UND WÄHREND DER BAULEIST NACH DIN 18920 ZU SICHERSTELLEN.

ANPFLANZUNGEN SIND MIT STANDORTGERECHTEN, LANDSCHAFTTYPISCHEN GEHÖLZEN DURCHZUFÜHREN. DIE ANPFLANZUNGEN SIND DAUERHAFT ZU ERHALTEN UND ZU ERGÄNZEN.
GEPFLANZT, ETC FÜR DIE ERSATZPFL ANCHEN: EBERESCHE, KOMMEN EICHE, HAINBUCHE, ERLE.
ANPFLANZUNGE STELLPLÄTZE AUF DEN GRÜNSTÜCKEN SIND IN EINER LUFT- UND WASSERDURCHLÄSSIGEN BAUWEISE (WASSERSTEINE, PFLASTERSAND, SCHÜTTERSCHUTT, SCHOTTERRASEN).
DIE ANPFLANZUNGEN SIND ERFORDERLICH IST AUF DEN GRÜNSTÜCKEN ZU SAMMELN UND FÜR DEN BEWÄSSERUNGSZWECKE ZU VERWENDEN.
BAULICHE ERWEITERUNGEN SIND GEMÄß § 23 (5) BAUNVO, DASS DIE ERHÖHUNG IN DEN VORHANDENEN BEREICH DER BAUGRENZE ZULÄSSIG SIND, DIE ERHÖHUNG DER GRUNDFLÄCHE DURCH DIE FERIENHÄUSER, EINSCHLIEßLICH AUßERHALB DER CARPORTS UND TERRASSENüberdachungen.
DIE BAULICHE ERWEITERUNG DER GRUNDFLÄCHEN DER FERIENHÄUSER KANN BIS ZU 75 qm GRUNDFLÄCHE ZULÄSSIG SIND, DIE ERHÖHUNG DER GRUNDFLÄCHE DURCH DIE TERRASSEN SOWIE GARAGEN FLÄCHEN SIND NICHT ZUSAMMENRECHNENDE. IN KAMPFO DES BAUGENEHMIGUNGSVERFAHREN WERDEN, WENN DIE ERHÖHUNG DER GRUNDFLÄCHE DURCH DIE TERRASSEN UND GARAGEN FLÄCHEN ZUSAMMENRECHNET WERDEN, DIE ERHÖHUNG DER BEGRENZUNGSWERT MIT 75 QM ÜBERSCHREITET WIRD, IST DAS DIE ANLAGE DURCH DIE TERRASSENüberdachungen ZU ERGÄNZEN.
SIND DIE ERSCHLIEßUNGSWÄGEN ETW. BIS ZIEH ANLAGE VON TERRASSENFLÄCHEN, CARPORTS UND GARAGEN SOWIE DIE STELLPLÄTZE ZUSAMMENRECHNET WERDEN, DIE ERHÖHUNG DER GRUNDFLÄCHE ZULÄSSIG SIND.
DIE MINDESTTIEFE DER BAUWEISE ST. MIT 3 = VERFÜLLMÄT. STAMMFÄHIGE NUTZ-ANPFLANZUNGEN SIND DURCH DIE ERSCHLIEßUNGSANLAGEN ZUGELASSENERWÄHNEN DURCH DIE UNTER NUTZUNGSSTRAßENBÄUME ZUR ZIFFER 3 ZUGELASSENERWÄHNEN.
PRO 50 QM NEUVERSIEGELTEN FLÄCHE IST EIN BAUM AUF DEN FÜR ERSATZPFLANZUNGEN VORGESEHENEN FLÄCHEN ZU PFLANZEN. DIE ERSATZPFLANZUNGEN SIND ZUSÄTZLICH ZU DEN ÖFFENTLICHEN DER ERSATZPFL ANC AUSGLEICHSMAßNAHMEN. DIE AUSGLEICHSMAßNAHMEN IM STANDORT UND DIE ERSATZMAßNAHMEN IM GEMEINDEBEREICH JÄHRLICH SEMÄß CHMUNG AN HÖHNER BEÖRTLICHEN ZU PRÜFEN.

7. GEB-, PLAN- UND LEITUNGSRECHTE § 9 (1) 21 BauGB

AUF DEN MIT REAL, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTEN DER ERSCHLIEßUNGSSTRAßEN RECHTSTEIN FLÄCHEN DÜRFEN KEINE GEBÄUDE ERRICHTET UND KEINE SEIRCLAMPT-ANTENNEN-VORRICHTUNGEN WERDEN.

8. FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE GEGEN SCHÄDLICHE EINWIRKUNGEN ODER ZUM SCHUTZE DES ÖFFENTLICHEN BEDÜRFNISSE § 9 (1) 24 BauGB

DIE ANLAGE VON HELLEBRÜCKEN IST NICHT ZULÄSSIG.
BEI ANSAMM DES ÖNCHBEDÜRFNISSES IST EIN AUFEINDSTRALTMAUN FÜR MÖNCHEN VORZUSEHEN.

II. BAUORDNUNGSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

1. FASSADEN § 86 (1) 1 LBauO M-V

ALS FASSADEN SIND HELLER WEIßER PUTZ, WEIßE ABW.-TÖNE HELLE PUTZFLÄCHEN SOWIE ALMERCH-UND HOLZFASSADEN.

2. BAUGRUNDUNGSSCHUTZ UND ERSTELLUNG-VORSCHRIFTEN § 86 (1) 1 LBauO M-V

ALS DACHFORM DER BAULICHEN ANLAGEN WERDEN PATTÓRÄCHER UND SATTELDÄCHER BIS 50° ZUGELASSEN.
DIE DACHFARBE IST FÜR TRAUFLINIE ANSCHNEIDEN DIE SUMME DER GAUBENBREITE DARF HÖCHSTENS 1/3 DER TRAUFLÄNGE BETRAGEN.
FÜR CARPORTS UND NEBENGEBÄUDE SIND AUSNAHMEWEISE FLACHDÄCHER ZULÄSSIG.

3. DACHEINDECKUNG § 86 (1) 1 LBauO M-V

ALS DACHEINDECKUNGSMATERIAL WIRD DACHZIEGEL UND ROTE PFANNEN ZULÄSSIG.
DIE MATTÓRÄCHER DÜRFEN NICHT VORSCHRIFTEN DER § 85 TEIL I PARAGRAPH 3 UND 100 ZT. ZU ENTSPRECHEN.
DIE DACHEINDECKUNGEN SIND ZULÄSSIG (= M-V ERSCHÖNUNGEN).
TERRASSENüberdachungen CARPORTS UND GARAGEN SOWIE, DIER DER DACHEINDECKUNG DES HAUPTGEBÄUDES ZU ERFOLGEN.
FÜR BACHSEHNE BAULICHE ANLAGEN MIT WEICHEN BEDACHUNG GILT BETREFFS DER DACHEINDECKUNG WETTERFESTIGKEIT.

4. VERSIEGELUNGEN § 86 (1) 1 LBauO M-V

DIE GRÖßE DER UNVERSIEGELBARES DARF JE FERIENHAUSGRENZSTEIN 0,25 QM NICHT ÜBERSCHREITEN. DIE ZUFAHRTEN SIND NUR ZWEIGEBÄUDE ZUM PLANGEBIET MIT EINER BREITE VON MAX. 3 QM ZUÄSSIGEN.

5. EINFRIEDUNGEN § 86 (1) 1 LBauO M-V

DIE ÄUßEREN EINFRIEDUNG DES PLANGEBIETES HAT DURCH EINEN METALLGITTERZAUN BIS ZU EINER HÖHE VON 2,00 + 0 ZIFFERN DIE EINFÄRBEBÄRN MARTINUS DES PLANGEBIETES ZIEHEN DURCH HECKEN BIS MAX. 2,00 M. HÖHE, FELDSTEINMAUERN, HOLZZÄUNEN, DRAHTZÄUNEN, GITTERZÄUNEN, GEMÄß DER ÖRTLICHEN GEGEBENEN UNTERLAGEN.
GEBÜSCHE UND MAUERVORSPRÜNGE SIND ALS RAHMEN EINFRIEDUNG UNZULÄSSIG.

6. MÜLLBEHÄLTER § 86 (1) 5 LBauO M-V

STANDPLÄTZE FÜR BEWEGLICHE ABFALLBEHÄLTER SIND SO ZU GESTALTEN, DASS DIE VON DEN ÖFFENTLICHEN WEGEN AUS NICHT SICHTBAR SIND. STANDPLÄTZEN MÜSSEN AUS NICHT SICHTBAR SIND. STANDPLÄTZEN MÜSSEN AUSREICHEND BEGRÜNT WERDEN.
DIE ÖFFENTLICHEN ABFALLBEHÄLTER SIND ZUSÄTZLICH AUF DEN IN DER PLANZEICHNUNG DARGESTELLTEN STANDORTEN AUFSTELLEN.

7. ANTENNENANLAGEN/FUNKANLAGEN

HIERBEI DER BESTEHENDEN ZENTRALEN ANTENNENANLAGE IST DIE ANLAGE SEPARATER ANTENNEN- UND SATELLITENANLAGEN UNZULÄSSIG.

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUßES DER GEMEINDEVERTRETUNG TRASSENHEIDE VOM 29.08.1990 ÜBER DIE SATZUNG DER GEMEINDE TRASSENHEIDE ÜBER DEN AUFSTELLUNGSBESCHLUß DES EINFACHEN BEBAUUNGSPLANES NR. 9 FERIENHAUSGEBIET "BIRKENHAIN" - ÖFFTLICH - AM 29.08.1990 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

TRASSENHEIDE, DEN MECKLENBURG/VORPOMMERN, DEN 31.01.1994

DER BÜRGERMEISTER

DIE FÜR RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG ZUSTÄNDIGE STELLE IST GEMÄß § ABS. 1 SATZ 1 ARL TRAUERT WORDEN.

TRASSENHEIDE, DEN MECKLENBURG/VORPOMMERN, DEN 31.01.1994

DER BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § ABS. 1 SATZ 1 BauGB IST ÖFFENTLICH DURCHGEFÜHRT WORDEN.

TRASSENHEIDE, DEN MECKLENBURG/VORPOMMERN, DEN 31.01.1994

DER BÜRGERMEISTER

DIE VON DEN PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHEN BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 31.03.1993 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

TRASSENHEIDE, DEN MECKLENBURG/VORPOMMERN, DEN 31.01.1994

DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG TRASSENHEIDE HAT MIT 17:20.1993 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT DER BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

TRASSENHEIDE, DEN MECKLENBURG/VORPOMMERN, DEN 31.01.1994

DER BÜRGERMEISTER

DIE ENTWURFE DES BEBAUUNGSPLANES, MIT, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEN TEXT (TEIL B) SOWIE DEN BEGRÜNDUNG WAREN IN DER ZEIT VOM 13.06.1994 BIS ZUM 15.07.1994 ÖFFENTLICH ÜBERLEGEN SIND.

MONTAGS BIS FREITAGS VON 8.00 UHR - 12.30 UHR UND
MONTAGS BIS WITTWOCHS VON 13.00 UHR - 16.00 UHR UND
DONNERSTAGS VON 13.00 UHR - 18.00 UHR.

WACHE 3.6801 3 BAUMS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON JEDERMANN VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, IN ZEITUNGEN VOM 30.04.1994 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIESE ANZEIGE IST DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHANG - ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

TRASSENHEIDE, DEN MECKLENBURG/VORPOMMERN, DEN 31.01.1994

DER BÜRGERMEISTER

DIE KATASTERMÄßIGE BESTAND MIT 01.01.94 WIRD ALS RICHTIG BÄRESTELLT BESCHEINIGT. DIE ÖFFENTLICHE BESTELLUNG VON VERMESSUNGSINGENIEUREN IST ERFOLGT. HIERBEI, DASS DIESE PRÜFUNG NUR DIESE ERFÜLLTE, DA DIE RICHTIGKEITSGRÜNDE FLURGRÄTE BINNESTAD FÜR DIESE VORLIEGT. REGRESSANSPRÜCHE KÖNNEN NICHT ABGELEITET WERDEN.

TRASSENHEIDE, DEN MECKLENBURG/VORPOMMERN, DEN 31.01.1994

ÖFFENTLICHE BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 10.10.1995 ÖFFENTLICH ÜBERPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

TRASSENHEIDE, DEN MECKLENBURG/VORPOMMERN, DEN 31.01.1994

DER BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 9 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEN TEXT (TEIL B) WURDE AM 10.10.1995 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG TRASSENHEIDE ÜBER DIE SATZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG TRASSENHEIDE VOM 10.10.1995 ÜBER DIE ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN MIT DER GEMEINDEVERTRETUNG TRASSENHEIDE VOM 10.10.1995 GEBILLIGT.

TRASSENHEIDE, DEN MECKLENBURG/VORPOMMERN, DEN 31.01.1994

DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE TRASSENHEIDE HAT AM 24.10.1995 DEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG DER BAUVORSCHRIFTEN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEN TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM 24.03.1995 BIS ZUM 5.05.1995 WÄHREND FOLGENDEN ZEITEN:

MONTAGS BIS FREITAGS VON 8.00 UHR BIS 12.00 UHR UND
MONTAGS BIS WITTWOCHS VON 13.00 UHR BIS 16.00 UHR UND
DONNERSTAGS VON 13.00 UHR BIS 18.00 UHR

ÖFFENTLICH VERWORFEN. ÖFFENTLICHE AUSGELEGEN. DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN AUF ZU ZIEHEN BEABSICHTEN UND ERWÄGUNGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN ÜBER DIE AUSLEGUNGSVORSCHRIFT VON ZEITUNGEN VOM 30.04.1994 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIESE ANZEIGE IST DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHANG - ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

TRASSENHEIDE, DEN MECKLENBURG/VORPOMMERN, DEN 31.01.1994

DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG TRASSENHEIDE HAT DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG DER BAUVORSCHRIFTEN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEN TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM 24.03.1995 BIS ZUM 5.05.1995 WÄHREND FOLGENDEN ZEITEN:

MONTAGS BIS FREITAGS VON 8.00 UHR BIS 12.00 UHR UND
MONTAGS BIS WITTWOCHS VON 13.00 UHR BIS 16.00 UHR UND
DONNERSTAGS VON 13.00 UHR BIS 18.00 UHR

ÖFFENTLICH VERWORFEN. ÖFFENTLICHE AUSGELEGEN. DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN AUF ZU ZIEHEN BEABSICHTEN UND ERWÄGUNGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN ÜBER DIE AUSLEGUNGSVORSCHRIFT VON ZEITUNGEN VOM 30.04.1994 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIESE ANZEIGE IST DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHANG - ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

TRASSENHEIDE, DEN MECKLENBURG/VORPOMMERN, DEN 31.01.1994

DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG TRASSENHEIDE HAT ALLE ANGEMELDETEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON BÜRGERN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN